

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Pettzelle 15 Pfennige
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Grafmann. Sprechstunden nur v. 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 13. August 1880. Nr. 376.

Deutschland.

Berlin, 12. August. Die „National-Zeitung“ schreibt:
„Einer derjenigen Punkte, bei welchem der Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Verfahren dem Publikum am frühesten und am sinnfälligsten vor die Augen gerückt ist, ist die Exekutionsvollstreckung. Früher wurde die Exekution bei dem Gerichte beantragt und von diesem verfügt; der Exekutor that jeden Schritt, den er that, auf Grund einer Verfügung des Richters. Gegenwärtig wird die Exekution durch Gerichtsvollzieher vollstreckt, welche gewissermaßen als Gewerbetreibende zu betrachten sind, freilich als solche, die lediglich auf Grund einer erteilten Konzession ihren Beruf ausüben dürfen. Der Unterschied zwischen der Stellung der Exekutoren und derjenigen der Gerichtsvollzieher läßt sich wesentlich in zwei Sätzen zum Ausdruck bringen. Die Exekutoren empfangen ihre Aufträge von der ihnen vorgesetzten Behörde und leben — wenigstens erlaubter Weise — ausschließlich von dem Gehalte, das ihnen der Staat ausbezahlt; die Gerichtsvollzieher dagegen erhalten ihre Aufträge von dem Publikum, von der Kundschaft und leben von den Gebühren, die sie verdienen und deren Gesamtbetrag abhängig ist von dem Umfang ihrer Kundschaft und sonach von der Größe des Vertrauens, dessen sie sich erfreuen. Und ferner: die Gerichtsvollzieher selbst haben zunächst zu beurtheilen, wie weit sie den an sie gerichteten Wünschen der Exekutionsucher stattgeben wollen; sie wägen nicht eine Direktive der Behörde ab, tragen aber die Verantwortlichkeit, wenn sie von den Vorschriften des Gesetzes abgewichen sind. Es sind also zwei Potenzen vorhanden, welche die Thätigkeit der Gerichtsvollzieher zu einer schnelleren machen, als die der Exekutoren war. Sie haben ein größeres Interesse, sich die Zufriedenheit der Exekutionsucher zu erwerben und haben eine größere Freiheit der Bewegung in den Dingen, die sie für zweckmäßig halten, um den Zwecken der Exekutionsucher zu dienen.“

Nun hat die eingetretene Veränderung zu vielen lebhaften Klagen geführt. Allen diesen Klagen gegenüber muß zunächst Eines festgehalten werden: die Erfahrungen, welche man bei uns in der kurzen Zeit seit dem 1. Oktober gemacht hat, können unmöglich dazu dienen, ein Urtheil zu bilden über den Werth, welcher der Institution der Gerichtsvollzieher an sich zukommt. Denn man hat nicht etwa ein neues und bisher unbewährtes Experiment gemacht, sondern man hat eine Einrichtung zu uns übertragen, die seit langer Zeit in anderen Ländern und sogar in einem Theile von Deutschland bestanden hat, und deren Beseitigung dort, wo sie eingeführt ist, Niemand für wünschenswert, ja auch nur für möglich hält.

Hat also das Institut der Gerichtsvollzieher bei uns zu gerechten Klagen Anlaß gegeben, so liegt der Fehler nicht in dem Grundgedanken der Institution, sondern vielleicht in den Details der erlassenen Vorschriften, vielleicht nur in der Art der Anwendung, vielleicht zum großen Theile nur in unserem Mangel an Erfahrung mit der Einrichtung; ein Theil der laut gewordenen Klagen endlich ist ohne Zweifel als unberechtigt völlig zurückzuweisen.

Man darf nicht vergessen, daß es zumal in einer Stadt, wie Berlin, eine ganze Menge von Existenzen gab, die eine große Fertigkeit darin erlangt hatten, die Exekutionen, welche gegen sie vollstreckt wurden, dem Gesetz ein Schnippchen zu schlagen. Können dieser Art sollte durch das neue Gesetz ein Ende gemacht werden, und wenn aus den Kreisen der gewohnheitsmäßigen, schlechten Schuldner ein Jorngesetz ertönt, so ist dies nur ein Beweis, daß das Gesetz heilsam gewirkt hat. Die Mobilienexekution schneller und straffer zu machen, als sie zuvor gewesen war, war die Absicht des Gesetzes und war eine Nothwendigkeit, nachdem die Schuldbestrafung abgeschafft und der Lohnarrest beschränkt worden war.

len, den Gläubiger zu befriedigen. Es ist dies zum sehr großen Theile wohl auf die Schwierigkeit zurückzuführen, bei der Einführung des neuen Verfahrens durchweg geeignete Persönlichkeiten für die Stellung des Gerichtsvollziehers aufzufinden. Diese Schwierigkeiten werden sich im Laufe der Zeit um so mehr mildern, je mehr sich das Publikum und die Beamtenwelt an das neue Verfahren gewöhnt.

Gegen einen Gerichtsvollzieher, der sich Ueberführungen des Gesetzes zu Schulden kommen läßt, an falscher Stelle Pfändungen vornimmt, die Pfändungen über das gebührende Maß hinaus ausdehnt, zu früh zu Versteigerungen schreitet u. s. w., fehlt es an gesetzlichen Mitteln nicht; eine Forderung auf Schadenersatz wird sich gegen denselben ohne große Schwierigkeiten begründen lassen.

Unter den Einwendungen, welche gegen das neue Verfahren erhoben werden, findet sich auch die, daß die Schnelligkeit, mit welcher zur Pfändung und zur Fortschaffung der gepfändeten Sachen geschritten wird, dem Schuldner nicht Zeit lasse, eine Verständigung mit dem Gläubiger anzubahnen. Daraus ist zu antworten, daß der Schuldner, der auf eine Verständigung mit seinem Gläubiger hofft, nicht warten soll, bis die Exekution angetreten ist, sondern rechtzeitig die geeigneten Schritte thun soll.

Es liegt in der Natur der Sache, daß jeder Mißgriff, der nach dem neuen Verfahren begangen wird, jede unerwünschte Folge, die hin und wieder eintreten mag, sehr viel lauter betont und verkündigt wird, als die Fälle, in denen das Verfahren in durchaus gerechtfertigter Weise wirkt und sich besser bewährt, als das frühere Verfahren. Der Berücksichtigung würdige Vorschlag auf Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen sind uns noch nicht bekannt geworden. Dagegen scheint die Ministerialanordnung, wonach die Gerichtsvollzieher Uniform tragen müssen, in der Praxis zu recht schweren Bedenken Anlaß zu bieten.

Das Ereigniß des Tages bezüglich der inneren Angelegenheiten ist die Ernennung des bisherigen Staatssekretärs des Innern und provisorischen Handelsministers Hofmann zum Staatssekretär in Elsaß Lothringen. Die Sache war streng geheim gehalten, auch die nächstbetheiligten Kreise sind davon nicht unterrichtet gewesen. Der Rücktritt Hofmanns hat nicht überrascht; man darf darüber seit der Berathung des Bundesraths über die Stempelsteuervorlage (in welcher der Vorstehende Hofmann dem Geheimen Ober-Postrath und Direktor der III. Abtheilung des Reichspostamts Dr. Fischer gestattete, sich im Namen der Postverwaltung gegen die Vorlage auszusprechen) allseitig vorbereitet. In den Kreisen des Bundesraths, im Reichsamt des Innern und ganz besonders im preussischen Handelsministerium wird das Scheiden Hofmanns beklagt. Vor fünf Jahren an die Stelle Delbrücks zur Leitung des damals nach vielen Richtungen hin bedeutsamen Reichskanzleramts berufen, hat Hofmann nach Delbrück einen schweren Stand gehabt. Seiner großen Gewandtheit und Geschäftskennntnis, seinem liebenswürdigen und milden Wesen gelang es bald, sich den vollen Boden zu gewinnen. Man rühmt besonders seine eifrige und erfolgreiche Wahrnehmung der Interessen des preussischen Handelssektors; bezüglich der Nachgiebigkeit und Befähigung einem höheren Willen gegenüber ist er bis an die äußerste Grenze gegangen. Hofmann war von 1867—1872 als großherzoglich hessischer Gesandter Mitglied des Bundesraths, von 1872—1875 als Nachfolger Dalwitzs hessischer Minister-Präsident und seitdem Leiter des Reichskanzleramts.

Ueber den Nachfolger Hofmanns im Reichsamt wie im preussischen Handelsministerium ist noch keine Bestimmung getroffen. Es liegt in der ausgesprochenen Absicht, den Vorstiz im Bundesrathe dem ständigen Stellvertreter des Reichskanzlers zu übertragen. Auch in Bezug auf diesen letztgedachten Posten steht dem Vernehmen nach vielleicht schon in nächster Zeit eine Veränderung bevor. Graf zu Stolberg geht ernstlich mit der Absicht um, von diesem Posten zurückzutreten. Es mag dahingestellt bleiben, wie weit die Angabe richtig ist, daß eine gewisse Empfindlichkeit des Grafen über die Berufung des Fürsten Hohenlohe denselben in seinen Rücktrittsabsichten befestigt habe. Man hört die Vermuthung aussprechen, daß der Vorgänger Hofmanns in Straßburg, der Staatssekretär Herzog, sein Nachfolger in Berlin werden möchte. Der Um-

stand, daß Herr Herzog, der beiläufig gesagt augenblicklich in Larazoy weilt, den Ansichten Delbrücks bezüglich der Handelspolitik nahe steht, spricht gegen die Annahme. Andererseits wird der Ministerial-Direktor im Handels-Ministerium und Vorsitzende des Patentamts, Jacobi, genannt, doch bleibt auch hierfür die Bestätigung abzuwarten.

München, 11. August. Die von den bayerischen Kammern in Veranlassung des Wittelsbach-Jubiläums an den König Ludwig gerichteten Adressen liegen nun im Wortlaute vor, und zwar lautet die Adresse der Kammer der Reichsräthe folgendermaßen:

In der festlichen Zeit, in welcher Bayern den Uebergang der Herrscherwürde an das erlauchtere Haus der Wittelsbacher feiert, fühlt sich die Kammer der Reichsräthe von dem Drange befeuert, Eurer königlichen Majestät in allerthätigster Ehrfurcht ihre Huldigung darzubringen. Sieben Jahrhunderte sind vorübergegangen, seit der erhabene Stamm der Wittelsbacher auf Baierns Herrscherthron blüht; mit nie versagender Kraft emporragend in den Stürmen der Zeit hat er in den Herzen des Volkes unverwundbare Wurzeln gefaßt, und alle Gebiete, welche heute das weiß-blaue Band umschlingt, fühlen sich einig in begeisterter Liebe für die Dynastie und deren Allerhöchstes Haupt, einig in den heißesten Wünschen für deren Wohl. In glücklichen wie in trüben Tagen hat das Bayern-Volk dem Throne treue Ergebenheit bewahrt, es wird dieselbe auch in künftigen Tagen unerschütterlich bewahren. Mit Stolz blicken wir auf die ruhmvollen Thaten Eurer königlichen Majestät, auf die Fürsten, die mit starker Hand eingegriffen in die Geschicke Ihrer Zeit, auf die leuchtenden Schirmherren der Künste und Wissenschaften. Ein unauslöschliches Gedächtniß ist geweiht dem königlichen Geber der Verfassung, die uns berufen hat, theilzunehmen an der Sorge für des Landes allgemeines Wohl, und mit tiefinniger Dankbarkeit sind wir uns des Segens bewußt, welchen das Königreich unter dem glänzenden Scepter Eurer Majestät genießt, Allerhöchster Erhabener Name glänzen wird in der Geschichte Baierns und des deutschen Volkes. Von diesen Empfindungen getragen, gestattet sich die Kammer der Reichsräthe, indem sie den denkwürdigen Jubeltag des Herrscherhauses feiert, ihrer wärmsten und wandelbaren Anhänglichkeit Ausdruck zu geben und den Schwur der Treue erneut vor dem Throne niederzulegen. Gott erhalte und schütze Eure Majestät und das königliche Haus der Wittelsbacher zum Ruhm und Heil unseres geliebten Vaterlandes.

In allerthätigster Ehrfurcht.
Die Adresse der Abgeordnetenkammer besagt:
Sieben Jahrhunderte sind verflossen, seitdem die erhabene Dynastie Wittelsbach ihre Geschichte untrennbar mit dem bayerischen Volke verknüpft hat; kein anderes unter den Herrschergeschlechtern der deutschen Nation hat eine gleiche geschichtliche Thatfache zu verzeichnen. Auf diese lange Vergangenheit blickt das bayerische Volk mit freudigen Gemüthe und mit berechtigtem Stolze zurück. Im Laufe der Zeit sind neue Zweige dem alten Stamme zugewachsen, aber vom Rhein und Main bis zu den Alpen schlagen alle Herzen für den königlichen Thron. Dem geinteten Volke war und ist das erhabene Herrscherhaus die sicherste Gewähr seines Bestehens und Gedeihens. So hat es unter den deutschen Stämmen eine Stufe allseitiger Entwicklung erreicht, die keinen Vergleich zu scheuen braucht. Wie die durchlauchtigste Dynastie Wittelsbach stets treu zu ihrem Volke stand, so hat auch dieses niemals in seiner Treue gewankt, und die lebende Generation, festhaltend an der von den Vätern ererbten Tugend, gelobt in dieser feierlichen Stunde ihrem erhabenen Könige und dem königlichen Hause für sich und ihre Nachkommen die Bewahrung bayerischer Treue und Anhänglichkeit! Eure königliche Majestät! Die gegenwärtig zum Landtag versammelten Abgeordneten des Königreiches können und dürfen nicht darauf verzichten, vor den Stufen des Thrones die Gefühle und Gesinnungen zum Ausdruck zu bringen, welche das bayerische Volk erfüllen: der landesväterlichen Liebe und Fürsorge Eurer königlichen Majestät gewiß, sieht dasselbe vertrauensvoll in die Zukunft. Möge es Eurer königlichen Majestät gefallen, die allerererbtesten Glückwünsche und die aus warmen Herzen entstammende dankbare Huldigung des getreuen Volkes aus Anlaß des in der Geschichte einzig dastehenden Jubiläums der Dynastie allergnädigst entgegen zu nehmen

und die Gelobung unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit an seinen König und Herrn und das königliche Haus zu gestatten! Die Hand des Allmächtigen schütze Euerer königliche Majestät, das königliche Haus und mit ihm das bayerische Volk! In allerthätigster Ehrfurcht erstirbt zc.

Ausland.

Paris, 11. August. Seit seiner Ankunft in Cherbourg begab sich Gambetta jeden Morgen um 4 Uhr in Gesellschaft des Staatsraths und Kapitäns zur See, Hougeard, nach den Forts des Hafens. Hougeard erteilte ihm die näheren Erklärungen. Das gestrige Festmahl der Stadt Cherbourg fand um 7 Uhr statt. Bei ihrer Ankunft wurden die drei Präsidenten mit den üblichen stürmischen Hochrufen empfangen. Beim Festmahl wurden mehrere Reden gehalten. Der Maire trank zuerst auf die drei Präsidenten, worauf Grey erwiderte: „Ich danke dem Maire von Cherbourg, dessen Ehrbarkeit und werthvolle Eigenschaften ich hochschätze, für den uns bereiteten schönen, rührenden und warmen Empfang. Uebermitteln Sie den Bewohnern den Ausdruck unserer Gefühle der Dankbarkeit.“ Senator Kenoel dankte alsdann dem Präsidenten für seinen Besuch der Flotte. Zuletzt sprach Gambetta. Er bemerkte, daß man die Präsidenten nicht auf die nämliche Weise behandeln dürfe: der Präsident der Republik sei unverletzlich und die beiden Kammer-Präsidenten ständen unter ihm. Nachdem er dem republikanischen Cherbourg und seinem Gemeinderathe hohes Lob gesendet, trinkt er auf die Zukunft der Stadt und aller derjenigen, welche das Fest wie in einer ungeheuren Rundgebung vereinige; denn jeder habe begriffen, daß über den Spaltungen und Mißverständnissen immer der Geist des Vaterlandes und der Republik stehe. Der Admiral Ribourt wohnte dem Diner an. Gambetta, der gestern eine Unterredung mit dem Gemeinderath hatte, bestimmte denselben, seine Entlassung, die er vor Ankunft Greys dem Unterpräfecten überreicht, zurückzuziehen. Gambetta versprach fest, daß Ribourt verfest werden solle. Nach dem Diner begaben sich die drei Präsidenten unter dem Zujagen einer ungeheuren Volksmenge nach der am Ufer für sie hergerichteten Tribüne, um dem Abendfeste der Flotte anzuwohnen. Gleich nach ihrer Ankunft wurde das Signal zu demselben gegeben. Es war ein ungewöhnlich interessanter und prachtvoller Anblick. Alle Schiffe bedeckten sich mit Feuer; Raketen flogen in die Luft, die Kanonen donnerten und elektrisches Feuer verbreitete Tageshelle. Zahllose Privatfahrzeuge bedeckten die Ufer und die Menge auf den Quais und den naheliegenden Höhen war ungeheuer groß. Schließlich wurden zwei Feuerwerke abgebrannt. Die drei Präsidenten begaben sich um 11 Uhr Nachts nach der Seepräfectur zu Fuß zurück. Die Hochrufe waren zahlreicher denn je. Am Eingange der Präfectur verabschiedete sich der Präsident von seinen Gästen. Er wiederholte dem Maire, wie tief er von dem ihm gewordenen Empfange gerührt sei. Die ganze Stadt war wieder illuminiert. Diesen Morgen um 7 Uhr verließ der präsidenschaftliche Zug Cherbourg.

Paris, 11. August. Der Plan des gestrigen in Cherbourg gehaltenen Nachfestes der Flotte war die Vertheidigung gegen die Torpedoschiffe, welche einen Angriff machten. Sämmtliche Kriegsschiffe gaben Feuer aus allen Batterien; die Marine-Infanterie schloß mit Gewehren und Revolvern; die Einrichtungen zur Entdeckung der Torpedos warfen Licht auf 4 Kilom. Entfernung, die Häuser erhellten bei dem Donner der Geschütze, dessen Lärm von dem Echo der Berge verstärkt wurde. Als die drei Präsidenten diesen Morgen 7½ Uhr die Seepräfectur verließen, bildeten die Truppen Spalier. Die Volksmenge rief wieder ihr begeistertes: „Es lebe die Republik! Es lebe Grey, Gambetta und Say!“

London, 11. August. Die Nachrichten aus dem südlichen Theile Afghans, aus der Umgebung Kandahars, lauten nicht sehr beruhigend. General Phayre vermochte nicht, rechtzeitig gegen Kandahar aufzubrechen, um dort noch vor Ayub Khan anzulangen. Letzterer ist in der Umgebung der Stadt eingetroffen und schloß sich zur Vernehmung derselben an. Ob er die Mittel zu einer systematischen Belagerung des gut besetzten und auf drei Wochen reichlich verproviantierten Ortes hat, ist unbekannt; man hält es aber für unwahrscheinlich. Unterdeß ist es schon mehrfach zu Kämpfen gekom-

men. Das „Neuter'sche Bureau“ meldet aus Simla vom Mittwoch: „Die Besatzung von Kandahar hat mit den Bewohnern der benachbarten Ortschaften mehrere kleine Gefechte gehabt, in welchen die Afghanen zurückgeschlagen wurden.“ — In Kabul, im Norden Afghanistans, herrscht dagegen Ruhe. Die englischen Truppen räumen die afghanische Hauptstadt. Sämtliche Forts werden dem neuen Emir Abdur Rahman Khan intact übergeben werden. Der Emir soll eine Subsidie von der indischen Regierung empfangen. Die erste Rate erhält er, wenn die Forts seinen Offizieren übergeben worden sind. Kandahar ist 313 englische Meilen von Kabul entfernt und hieß General Roberts, den Weg in 25 Tagen zurückzulegen. Die Truppen werden somit am 2. September in Kandahar eintreffen. — Abdur Rahman sollte am Mittwoch mit dem General Stewart in Scharpur bei Kabul eine Zusammenkunft haben, nach welcher der General unverzüglich mit der Armee nach Gundamal aufbrechen wird.

Provinzielles.

Stettin, 13. August. Ueber die polizeiliche Behandlung der Hundstuden im Gebiete des allgemeinen Landrechts sind Zweifel entstanden, zu deren Beseitigung der Minister des Innern jüngst eine Befehlsanweisung an die Regierungsbehörden erlassen. Danach ist Jedermann verpflichtet, den Hund, den er gemacht, der Polizeibehörde anzuzeigen, mit der Angabe, wie und wo er in den Besitz der gefundenen Sachen gelangt sei. Die Polizeibehörden sollen Verzeichnisse der gefundenen Sachen aufstellen und von Zeit zu Zeit veröffentlichen, ohne daß dem Besitzer daraus Kosten entstehen. Mit der Aufbewahrung der gefundenen Sachen haben sich die Polizeibehörden nicht zu befassen. Will der Finder sich der Aufbewahrung nicht unterziehen, so kann er seiner Verpflichtung durch gerichtliche Hinterlegung Genüge leisten. Der Polizeibehörde steht indessen die vorläufige Beschlagnahme des Gegenstandes zu, sofern der Verdacht einer Unterschlagung der gefundenen Sache begründet erscheint. Ob der Finder bei dem Gerichte das Aufgebot einer gefundenen Sache beantragen will, unterliegt lediglich seiner Entscheidung. Ueber die Ansprüche des Besitzers, bezw. der Ortsarmenkasse auf Herausgabe einer gefundenen Sache, sowie über Gegenansprüche des Finders auf Finderlohn haben die ordentlichen Gerichte zu entscheiden, doch sollen die Ortsarmenkassen über die Anzeigen gefundener Sachen und etwaige Meldung von Eigentümern derselben in Kenntniß gesetzt werden, um ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen.

Stettin, 13. August. In Wien starb bekanntlich vor einigen Jahren der Juwelier Ott mit Hinterlassung eines Vermögens von 2 bis 3 Millionen Gulden. Derselbe hatte zwei seiner Bekannten zu seinen Erben eingesetzt. Zufällig starben aber Beide vor ihm, so daß das Testament nicht ausgeführt werden konnte. Man sah sich deshalb nach anderen Erben um. Da Ott in Wien keinerlei Nachkommenschaft oder Verwandte hinterließ, so sollte man zuerst seinen Geburtsort fest. Nach vielem Suchen entdeckte man aus einem etwa 40 Jahre alten Reisepasse desselben, daß er in Groß-Zimmern im Großherzogthum Baden geboren sei. Aber bei den Nachforschungen in Groß-Zimmern erfuhr man sich allerdings der Familie Ott, doch war auch hier, wie sich aus dem Kirchenbuche nachweisen ließ, die ganze wenigstens bekannte Familie Ott verstorben und der österreichische Fiskus zog daher die Erbschaft als herrenloses Gut ein. Es genügte natürlich das Bekanntwerden dieser Thatfachen, daß sich so ziemlich in der ganzen Welt namentlich aber in Baden, Oesterreich und leider auch in Pommern unendlich viele Menschen trotzdem in den Kopf setzten, sie seien mit diesem Ott trotz alledem und alledem verwandt. Freun wie nicht, so haben über 70 Parteien eine Verwandtschaft mit dem verstorbenen Ott beansprucht, sind aber sämtlich, weil sie diese Verwandtschaft nicht nachweisen konnten, mit ihren Ansprüchen abgewiesen, bezüglich von dem österreichischen Fiskus auf den Weg der Klage vor den ordentlichen österreichischen Gerichten verwiesen worden. Daß es noch Verwandte giebt, ist allerdings nicht schlechthin unmöglich. Außer den Familienmitgliedern, deren Lebenslauf man aus dem Kirchenbuche kannte und die wir daher oben als die bekannte Familie Ott bezeichneten, haben allerdings noch zwei Mitglieder der Familie Ott existirt, beide mit Namen Johann Ott, von denen der ältere Johann Ott im Jahre 1648, also vor jetzt 232 Jahren, geboren ist. Derselbe heißt es im Kirchenbuche von Groß-Zimmern, ist „ausgewandert und verschollen“. Der jüngere Johann Ott ist zu Anfang des 18. Jahrhunderts, also vor jetzt etwa 150 Jahren, in Groß-Zimmern geboren, gleichfalls ausgewandert und ebenso verschollen. Von diesen beiden Johann Ott's nun behaupten mit einem Male Alle, welche in Pommern den Namen Ott, Otten oder Otto führen oder mit diesen irgendwie verwandt sind, in gerader Linie abzuhammen. Da wir nachgerade mit privaten Fragen überhäuft werden, so geben wir vor, hier die ganze Angelegenheit öffentlich zu behandeln, bitten dann aber auch, uns ein für alle Male mit weiteren Fragen in Ruhe zu lassen. Der Name Ott, Otten und Otto (die Schreibart wechsell) ist in Pommern sehr vielfach vertreten und war das schon immer. Dieser ist es aber von allen diesen Namen die dem gelungeneren, nämlich Verwandtschaft mit einem der erwähnten beiden Johann Ott nachzuweisen. Man hat die Kirchenbücher, namentlich im Saargiger und Breyter Kreise, förmlich durchwühlt, es haben über hundert Personen nachgewiesen, daß sie allerdings in direkter Linie von einem

Johann Ott stammen, der um 1697 in der Stargarder Gegend gelebt hat und in diesem und den folgenden Jahren die Geburten seiner Kinder in die Kirchenbücher hat eintragen lassen, auch dabei einen Bauhof besessen hat u. s. w. Es ist auch richtig, daß die Eltern dieses Johann Ott nicht nachgewiesen werden können; und es wäre daher ja allerdings eine Möglichkeit, daß derselbe mit dem älteren Johann Ott, der aus Groß-Zimmern ausgewandert und verschollen ist, identisch wäre. Aber es ist bisher auch nicht der mindeste Beweis dafür erbracht, daß diese Möglichkeit eine Wirklichkeit und Thatsache ist. So sehr die Nachkommen des Stargarder Ott selbst redend wünschen, daß dieser mit dem aus Groß-Zimmern ausgewanderten Johann Ott dieselbe Person sei; ein Nachweis darüber ist bis jetzt nicht zu führen und möchte auch schwerlich mehr aufgefunden werden können, da diese beiden Ott's jetzt über 200 Jahre todt sind und beide schon kurz nach dem dreißigjährigen Kriege lebten. Ja es spricht ein nicht unwesentlicher Umstand gegen die Identität der beiden Personen, da der Johann Ott aus Groß-Zimmern katholisch, der Johann Ott der Stargarder Gegend aber lutherisch war. Von dem jüngeren Johann Ott, der im Laufe des 18. Jahrhunderts aus Groß-Zimmern gleichfalls ausgewandert und verschollen ist, weiß man überhaupt nichts. Es soll zwar ungefähr um dieselbe Zeit ein Johann Ott aus Süddeutschland auf den von Massow'schen Gütern im Poryker Kreise als Verwalter gelebt haben und dann später nach Rußland gezogen sein, doch ist über dies Gerücht bisher nichts sicheres zu ermitteln gewesen. Ebenso gehören alle Nachrichten, daß die Ott's in Pommern noch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts mit ihren Verwandten, den Ott's in Wien, korrespondirt hätten, in das Reich der Fabeln; da der Erblasser der erste dieses Namens ist, der sich, und zwar erst in unserem Jahrhundert, überhaupt in Wien niedergelassen. Wir möchten daher unter diesen Umständen Allen raten, sich nicht in einen theuren und völlig unnützen Prozeß mit dem österreichischen Fiskus einzulassen. So lange die Identität des in der Stargarder Gegend um 1697 lebenden Johann Ott mit dem im Jahre 1648 in Groß-Zimmern geborenen und später ausgewanderten älteren Johann Ott nicht schwarz auf weiß nachgewiesen ist, ist ein solcher Prozeß der pommerschen Ott's völlig hoffnungslos und alles Geld, das zur Erlangung dieser Erbschaft verwandt werden würde, so gut wie weggerufen.

In welcher verheerender Weise die Ruhehalter der Nacht, die Nachtwächter, oft sich erlauben, ihre Pflicht zu erfüllen oder vielmehr sie nicht zu erfüllen dadurch, daß sie ihre Rechte weit über die äußersten Grenzen derselben ausdehnen, hat wiederum folgender Fall bewiesen, der uns in der folgenden Zeitschrift erzählt wird.

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Gewiß werden nicht allein die Unterzeichneten, sondern auch die größere Anzahl Ihrer Leser Ihnen zu wärmsten Danke verbunden sein, wollten Sie in Ihrem geschätzten Blatte einer Scene Erwähnung thun, die ein eigenhümlisches Licht auf die Amtsbücherei unserer Nachtwächter wirft. Gestern Nacht feierte eine den besten Ständen unserer Stadt angehörende junge Dame von einer Gesellschaft nach Hause zurück. In ihre Begleitung theilten sich, außer dem dieshalb der Dame nachgesandten Hausmädchen, noch zwei Herren, die ebenfalls die Gesellschaft besuch hatten. Als dieser kleine Zug um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr das Trottoir vor der Börse in friedlichster Ruhe und nichts ahnend passirte, postete sich der Nachtwächter des dortigen Reviers dicht vor ihn mit der lauten und bräutlichen Frage: „Ist's zu Zeit nach Hause zu gehen?“ In der That, diese Nachtschloßglocke ging weit! Nur die überlegene Ruhe der Begleiter ermöglichte es, daß die Herren dem Wächter in schonendster Form ihre Meinung sagten, da sie nicht wegen „Beamteneleidigung“ vor die Schranken des Gerichts gefordert werden wollten. Wir wollen nicht den Eindruck schildern, den die Worte des pflichterfülligen Wächters auf die junge Dame ausübten. Der Wächter zog es vor, „die Pfefke in den Saß zu stecken“, brummte einige nicht verständliche Worte in den Bart und machte, daß er fortkam. Wir aber können und wollen die Sache nicht auf sich beruhen lassen. Wenn ein junges Mädchen nicht mehr in Begleitung zweier Herren und eines weiblichen Diensthofen, der sich stets hinter den zu beiden Seiten der Dame gehenden Herren hielt, vor verlegenen Aufzügen der Nachtwächter sicher ist, wird sie es dann sein, wenn sie zu später Stunde mit dem Dienstmädchen allein geht? Vielleicht erklärt ein solch Non plus ultra von Nachtwächter an die Damen die Aufforderung, ihm wer weiß wohin zu folgen und arretrirt sie auf seinen allerdings unsichtbaren Verdaß hin. Weß der Herr Nachtwächter nicht, wen er vor sich sieht, so wäre es wohl stets gerathener, er hielte seinen verwarnenden Mund. Es ist das jedenfalls pflichtgemäßer, als durch rohe, brutale Anreden anständige Damen zu verlegen. Von Jrenn kann nie die Rede sein, es möchte weit kommen mit unseren gesellschaftlichen Zuständen, wenn das „errare est humanum“ auch Entschuldigungsgrund der Sittenschwächer würde. Wir hoffen, durch die öffentliche Besprechung dieser Angelegenheit zu bewirken, daß dem gewissenhaften Nachtwächter von seiner vorgelegten Behörde ein ordentlicher Post gebrückt wird. Genehmigen Sie die Versicherung unserer größten Hochachtung u. s. w.

(Folgen die Unterschriften)

Am 25. Februar d. Js. wurden in der Schneckenbör-Kaserne aus einem verschlossenen Verschlage zwei Paar Dragonerhiesel gestohlen. In

den nächsten Tagen wurde ermittelt, daß der Schuhmacher Otto Wimmer von hier dieselben verkauft hatte. Wimmer, über den Erwerb der Stiefel befragt, gab an, dieselben von dem Hüfler Keller zum Verkauf erhalten zu haben; in Folge dieser Aussage wurde Keller zur Untersuchung gezogen, jedoch von dem Militärgerichte vorläufig freigesprochen. Durch seine Aussage wurde wiederum Wimmer des Diebstahls beschuldigt und war dieser deshalb in der heutigen Sitzung des Landgerichts angeklagt. Durch die Beweisaufnahme konnte jedoch der Diebstahl dem W. nicht nachgewiesen werden, im Gegentheil ergab dieselbe, daß es weit wahrscheinlicher, daß der Hüfler Keller der Dieb gewesen. In Folge dessen wurde Wimmer wegen seines Diebstahls freigesprochen, dagegen wegen Hehlerei mit 6 Monaten Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft. Wegen der Einleitung einer neuen Untersuchung gegen den Hüfler Keller wegen des Diebstahls werden Seitens der königlichen Staatsanwaltschaft bei der Division weitere Anträge gestellt werden.

Der Arbeiter Karl Griegow aus Frauendorf ist ein zu Gewaltthätigkeiten geneigter Mensch und ist deshalb schon oft mit dem Straßgeißbuch in Konflikt gekommen. Erst im vergangenen Jahre wurde derselbe wegen schwerer Körperverletzung zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt; er wurde jedoch bereits am 16. Januar aus der Strafstube wieder entlassen, weil er nach dem Zeugniß des Gefängnisarztes an Schwindsucht litt. Durch diese Krankheit scheint sein Temperament jedoch noch nicht geändert zu sein, denn am 4. Mai d. J. bedrohte er seinen eigenen Vater, bei dem er wohnte, mit einem Bell und als er deshalb durch einen Polizeibeamten verhaftet werden sollte, widerlegte er sich auf das Hartnäckigste und war deshalb heute wegen Widerstandes angeklagt und wurde gegen ihn auf 3 Monate Gefängniß erkannt, auch wurde er sofort wieder in Strafstube abgeführt.

Dem Verwalter Neumann in Neu-Torney wurden am Donnerstag Vormittag von dem Cigaretten-Arbeiter Wellmann von hier zwei Packete Cigaretten im Werthe von 19 Mark gestohlen. Wellmann wurde durch den Schutzmann Könnemann verhaftet und stellte sich dabei heraus, daß W. früher schon eine Gefängniß- und Zuchthausstrafe von zusammen 18 Jahren abgemacht at.

In der Nacht vom 11.—12. d. M. wurden dem Hadergassegen Au. Schütz aus seiner in dem Hause gr. Laubdie 15 belegenen Schlafstube 48 M. baar Geld und Kleidungsstücke im Werthe von 21 M. gekloppt und wird vermutet, daß der Dieb durch das offenstehende Fenster, welches an der Treppe vom Hofe aus belegen, eingestiegen ist.

Am Mittwoch Abend stiegen Diebe in eine 1 Treppe hoch belegene Stube des Etablissements Bellevue und entwendeten nachdem sie einen Kasten erbrochen, dem Hausdiener Krüger verschiedene Kleidungsstücke im Werthe von 53 M. und ein Portemonnaie mit 7 M. Inhalt.

Heute Morgen stürzte auf dem Platz zwischen der Post und dem Jourmagazin ein mit Stroh beladener Wagen um und gelang es erst, nachdem eine vollständige Umladung des Wagens erfolgt war, denselben wieder aufzurichten.

Dem Hardeleimann Manneheim wurde am 5. d. M. aus seinem Baumstraße 22 belegenen Geschäftskeller ein Beutel mit 28 $\frac{1}{2}$ Bfd. altem Messing und 1 $\frac{1}{2}$ Bfd. altem Kupfer gestohlen und gelang es gestern, in den bereits verhafteten Burischen Au. Herrn Fr. Kunze und Rich Aug. Jel. Kraß die muthmaßlichen Diebe zu ermitteln und zur Haft zu bringen. Letzterer hat inzwischen auch bereits den Diebstahl eingestanden.

Der bereits vielfach wegen Diebstahls verurtheilte Mauerer Franz Aug. Emil Berggrün entwendete gestern von dem Fuhrwerk des Eigenthümers Samelter aus Barn, welches auf kurze Zeit an der Ecke der Grenz- und Heinrichstraße ohne Aufsicht stand, eine Ledertasche, wurde jedoch dabei abgefaßt und verhaftet.

Dr. Tannert ist bereits dem Theater verfallen. Es wird eine einaktige Burlesque von Rudolf Hahn angefündigt, die den schönen Titel trägt: „Doktor Tannert, der Hungerleider“, oder: „Sie haben ja so recht“. Für den Burlesquendichter war, wie es scheint, das Fasten des Dr. Tannert — ein gefundenes Fressen. Auch Stettin wird diese neueste dramatische Schöpfung aufgeführt erhalten, und zwar am kommenden Montag im Bellevue-Theater.

Gestern Nachmittag machten die Arbeiter Bannewitz, Bleskert und Götter in dem Geschäftlokal eines Kaufmanns auf der Blumenstraße Lärm, in Folge dessen ihnen das Lokal verwiesen wurde. Anstatt sich zu entfernen, schlugen dieselben auf den Ladenhüter ein und vergriffen sich sodann auch an einem schon beschriebenen Manne, dem pensionirten Lehrer Wolff, wodurch Letzterer nicht unerhebliche Verletzungen davontrug. Die drei Excedenten sind verhaftet und werden der Strafe für diese Rohheit nicht entgehen.

J. Wittow, 10. August. Verhandlungen über den Bau einer Bahn von Zollbrück nach Bürow werden auf einem Kreistage am 26. August d. J. stattfinden. Der Kreisauschuß schlägt die unentgeltliche Hergabe des zur Bahnlinie erforderlichen Grund und Bodens Seitens des Kreises vor. Herr Gustav Werner aus Wien wird am Sonnabend, den 14. August d. J. im Stelnhauer'schen Saale humoristische Recitationen halten, bere Anpreisung bestens empfohlen wird.

Brantwürde.

Sollte man es für möglich halten — die weitverbreiteten Oberammergauer Passionsspiele, denen

Tausende mit wahrer Andacht und tiefer Ergriffenheit gelauscht haben, sind von fanatischen Eiferern für irreligiös erklärt worden. Unter der Aufschrift „Gottes Warnung vor Passionspielen“, Proclamation an das Volk aller Stände“, hat die „Heimathliche Bekehrungsanstalt (Landes-Mission) für alle Kirchen“ in Dublin gegen die Passions-Vorstellungen in Oberammergau ein in englischer Sprache abgefaßtes Pamphlet in Plakatform erlassen und in vielen tausend Exemplaren verbreitet. Es wird in derselben vor der Theilnahme an den Passionspielen gewarnt und behauptet, daß die Passionspieler ebensoviele wie Diebe, Mörder u. in das Himmelreich eingehen werden.

Der Alexandra-Palast, das große Vergnügungsort im Norden Londons, wurde am Bankfeiertage, letzten Montag, von über 100,000 Personen besucht. Was diese ungeheure Menschenmenge verzehrte, darüber bringt ein Londoner Blatt folgende Statistiken: Es wurden verkauft 720 Duzend Flaschen Spirituosen, 470 Duzend Flaschen Wein, 2350 Duzend Flaschen Ale und Stout, 9000 Duzend Flaschen Limonade, Ingwerbier, Sodawasser und Selterswasser, 350 Fässer Bier, 30,000 Pfaffen Thee und Kaffee, 12,600 Portionen Thee zu 1s, 240 Centner Fleisch, 60,000 Stück kleines Gebäck, 12 Wagenladungen Salat, 140 Centner Kartoffeln, 7500 Maßketten und 42,000 Brode, Früchte im Werthe von 440 £. und Zuckerwerk im Werthe von 170 £. Der Werth des zerbrochenen oder abhandelt gekommenen Geschützes wird auf 100 £ geschätzt.

Von Norwegen sind in diesen Tagen vier Ladungen mit Eis nach Nordamerika abgegangen, wo man im letzten Winter verhältnismäßig sehr wenig Eis gehabt hat. Es befinden sich noch mehrere größere Schiffe unter Ladung und das Eis wird dem Vernehmen nach gut bezahlt.

Lissa, 9. August. (Ein Zigeunermädchen.) Vor ca. 8 Jahren wurde aus Koschin ein fünfjähriges Mädchen seinen Eltern, wie man vermutet, von Zigeunern entführt. In diesen Tagen ist es gelungen, einer Zigeunerbande in der Nähe von Golsyn ein Mädchen abzunehmen, dessen Hautfarbe mit dem Teint der Noraden auffallend kontrastirte. Wie sich herausstellte, war es das aus Koschin geraubte Kind. Dasselbe wurde am 5. d. hieher gebracht und am Tage darauf zu seinen Eltern geschickt, welche unterdeß nach Süddeutschland verzogen sind. Aus den Aeußerungen des Mädchens ging hervor, daß es von den Zigeunern sehr gut behandelt worden und es ihm bei diesen Leuten so gut gefallen habe, daß es mit seiner Entfernung nicht ganz zufrieden sei.

Schwyz. (Ein Schwimmlünstler.) Letzten Donnerstag schwamm der Schützenporal Schindler den auf 1200 Meter berechneten Seeweg (ab Badehaus an die Zingelwand-Poststraße — hin und zurück) in Uniform (Wassentod, blaue Hose und Polzeimütze), Bitterli-Süßer an handelt; Mitte Weges gab er dann die im Magazin enthaltenen zehn scharfen Schüsse ab, ohne jedoch ein bestimmtes Ziel zu treffen, was auch erklärlich erscheint, da vom Wasser aus in einer solchen Situation denn doch schwer zu „visiren“ ist; doch keine einzige der Patronen versagte.

Neuport. Ein Antipode Dr. Tannert hat sich gefunden und zwar einer, der dem dauerhaften Tannert auf eine dem leiblichen Wohlbedingen eben so wenig zuträgliche Art seine zweifelhaften Vorbehalten streng zu machen sucht. Ein Neuporter Doktor hat sich erdößig gemacht, während der Dauer von vierzig Tagen ununterbrochen — bis auf die Zwischenzeit für täglich einige Stunden Schlaf — zu essen und zu trinken. Der Kühe will dieses — selbstverständlich gleichfalls „wissenschaftliche“ — Experiment unter ärztlicher Aufsicht vornehmen und hofft, die Kosten des Unternehmens durch das zur Beschäftigung des Küstlers einzufließende P. T. Publikum ersetzt zu erhalten.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 12. August. Gegenüber der Meldung der Agentur Havas, daß die Albanen-Liga gegen die Abtretung Dulcignos opponirt, verlautet von dieser Seite, daß der Anführer Hodo Bry und der Militärschrift Brent Doba, sowie die katholischen Stämme mit der Abtretung Dulcignos vollkommen einverstanden sind. Die katholischen Stämme verlangen bloß die Aufrechterhaltung ihrer territorialen Integrität, ferner eine beschränkte Autonomie. Es erscheint zweifellos, daß die Abtretung Dulcignos an Montenegro leichter zu bewerkstelligen ist, als die des Zengedobes.

Wien, 12. August. Der Fürst und die Fürstin von Rumänien haben ihre Adresse nach Jsch auf morgen festgesetzt. Feldmarschall Graf Moltke hat sich heute zu mehrtägigem Kuraufenthalte nach Jsch begeben.

Jsch, 12. August. Kardinal Howard ist hier eingetroffen.

Brüssel, 12. August. Der „Monteur Belge“ ist ermächtigt, die von dem „Observatore Romano“ gebrachte Nachricht, daß der Kaiser von Oesterreich und der König von Belgien Schreiben an den König von Belgien gerichtet hätten, in welchem sie ihre Ansichten über die belgische Kirchenfrage dargelegt hätten, für vollständig unbegründet zu erklären. Der „Observatore Romano“ fügt der „Monteur Belge“ hinzu, habe augenscheinlich seine eigenen Anschauungen in beiden Souveränen untergeschoben. Eben so seien auch alle anderen Nachrichten, welche das genannte Blatt in Verbindung mit jener Mitteilung gebracht habe, völlig unrichtig.

Glasgow, 12. August. In Folge Strekes eines Theiles der Bergwerksarbeiter haben die Fabrikanten ca. 50 Hochöfen außer Thätigkeit gesetzt.